



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

EU-Durchsetzungsmaßnahme gegen den illegalen Handel mit Katzen und Hunden

Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen



Quelle: Katja Waldau-Ringel, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

1 Einführung

In der EU sind die Tiergesundheitsanforderungen für Hunde und Katzen durch harmonisierte Vorschriften geregelt. Um die Gesundheit dieser Tiere und die menschliche Gesundheit zu schützen, gibt es EU-Vorschriften, die die Bekämpfung bestimmter Tierseuchen, z. B. der Tollwut, zum Ziel haben. Außerdem gibt es Präventionsmaßnahmen, die u. a. folgende Bereiche betreffen: die Registrierung der Betriebe, in denen diese Tiere gehalten werden, die Zulassung bestimmter Tierheime und Sammelstellen, die Identifizierung und Rückverfolgbarkeit sowie die Verbringung innerhalb der Union und in die Union.

Diese Vorschriften sind in folgenden Verordnungen festgelegt: VO (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) und VO (EU) Nr. 576/2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken. Beim Transport von Tieren, der in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt wird, müssen die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1/2005 erfüllt werden. Des Weiteren ist eine Erlaubnis zum Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung gemäß Tierschutzgesetz nötig. Ein auch unentgeltlicher Besitzerwechsel ist dabei ausreichend.

Private Verbringung (innerhalb der EU)	Kommerzielle Verbringung (innerhalb der EU + Einfuhr aus Nicht-EU-Ländern)
<ul style="list-style-type: none"> – max. 5 Tiere pro Person (Ausnahmen möglich) – kein Besitzerwechsel – Einfuhr und Transit mit Welpen unter 15 Wochen ist verboten (Ausnahmen in einigen MS) – gültige Tollwutimpfung (Impfung mit 12 Wochen + 21 Tage Wartezeit) = Verbringung mit frühestens 15 Wochen – EU-Heimtierausweis – Mikrochip 	<ul style="list-style-type: none"> – Zahl der Tiere nicht begrenzt und Verkaufsabsicht bzw. Besitzerwechsel möglich – gültige Tollwutimpfung <ul style="list-style-type: none"> • aus gelistetem Drittland: Einfuhr mit frühestens 15 Wochen • aus nicht-gelistetem Drittland: Einfuhr mit frühestens 7 Monaten (Impfung mit 12 Wochen + Blutentnahme 30 Tage nach Impfung + 3 Monate Wartezeit) – EU-Heimtierausweis – Mikrochip – amtstierärztliche Bescheinigung (TRACES-Bescheinigung)

2 Über die EU-Durchsetzungsmaßnahme

Die EU-Durchsetzungsmaßnahme ist eine koordinierte Maßnahme, die von der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) der Europäischen Kommission im Auftrag des EU-Netzwerks für Agrar- und Lebensmittelbetrug initiiert wurde. Die Aktion hat stattgefunden von Juli 2022 bis Juli 2023. Ziel ist es, die Gesundheit von Mensch und Tier zu schützen und durch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Dienststellen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene den EU-Mitgliedstaaten zu helfen, Einblicke in mögliche betrügerische Praktiken zu gewinnen und den illegalen Handel durch verstärkte Kontrollen an den EU-Grenzen und innerhalb der EU zu unterbinden.

Der illegale Handel von Katzen und Hunden beeinträchtigt nicht nur die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere, sondern auch die öffentliche Gesundheit durch die mögliche Verbreitung von Zoonosen, d. h. vom Tier auf den Menschen übertragbaren Krankheiten (z. B. Tollwut, bestimmte Bandwürmer/Echinokokken). Der illegale Handel fügt auch legalen Züchtern durch unlauteren Wettbewerb, Steuerhinterziehung und nicht ausgewiesene Einnahmen wirtschaftlichen Schaden zu.

Außerdem können Heimtiere aus unseriösen Quellen Verhaltens- und Gesundheitsprobleme aufweisen, was sich negativ auf die neuen Besitzer auswirkt. Zudem stellt dieser Handel für die Tierheime, in denen beschlagnahmte, abgesonderte oder später von ihren Besitzern abgegebene Tiere untergebracht werden, eine hohe personelle und finanzielle Belastung dar.

Die Aktion wurde von NGOs unterstützt. Deren Teilnahme erwies sich als besonders nützlich bei der Überwachung von Online-Angeboten. Dies war besonders wichtig, da die Behörden vieler Mitgliedstaaten häufig über

Ressourcenmangel als Hindernis für die Durchführung gründlicher Online-Recherchen nach verdächtigen Angeboten klagten. Auch EUROPOL war beteiligt, insbesondere durch seine Europäische Multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT Envicrime).

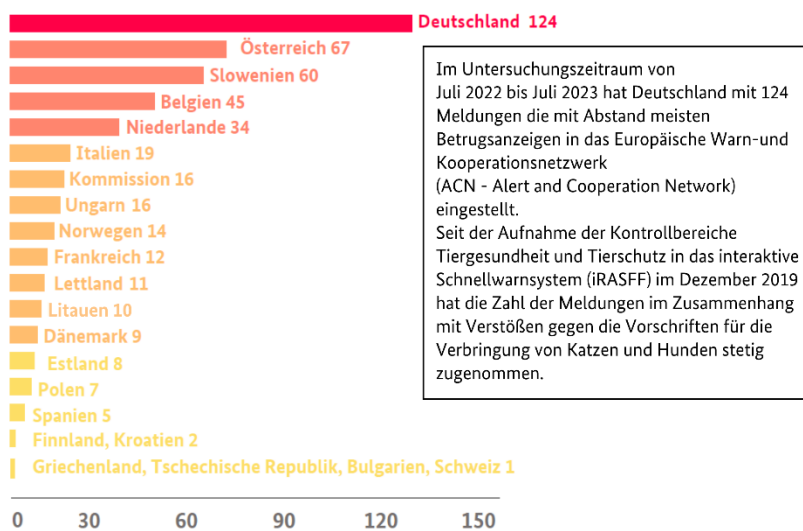
In Deutschland fungierte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Kontaktstelle für die EU-Durchsetzungsmaßnahme. Das BVL hat in Zusammenarbeit mit den für den Bereich Tiererschutz und Tiergesundheit zuständigen Behörden der Bundesländer ein Meldeverfahren aufgebaut und etabliert. Sein Zweck ist es, die von den lokalen Veterinärbehörden festgestellten Verstöße an die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten oder die Europäische Kommission zu übermitteln.

Die Rolle des BVL umfasste neben der Koordinierung der EU-Durchsetzungsmaßnahme auch die Aufarbeitung der im iRASFF gemeldeten Fälle in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Das BVL nahm regelmäßig an den Sitzungen der GD SANTE teil, informierte die zuständigen deutschen Behörden über neueste Erkenntnisse und stellte Leitfäden bereit. Das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt unterstützten die Maßnahmen in Bezug auf den Nachrichtenaustausch mit Europol und den Strafverfolgungsbehörden der teilnehmenden europäischen Mitgliedstaaten.

3 Ergebnisse (unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Deutschland)

Von den teilnehmenden EU/EFTA-Staaten wurden 467 Betrugsverdachtsfälle über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (über die IT-Plattform iRASFF) ausgetauscht, um Unterstützung bei Dokumentenfälschungen und bei irreführenden Informationen über das Alter, die Herkunft oder den Impfstatus von Hunden oder Katzen zu erhalten. 124 Meldungen und damit die meisten aller beteiligten Staaten wurden von Deutschland übermittelt.

iRASFF-Meldungen nach Ländern: Deutschland mit Abstand vorne



Quelle: Illegal trade of cats & dogs. EU enforcement action. European Union 2023

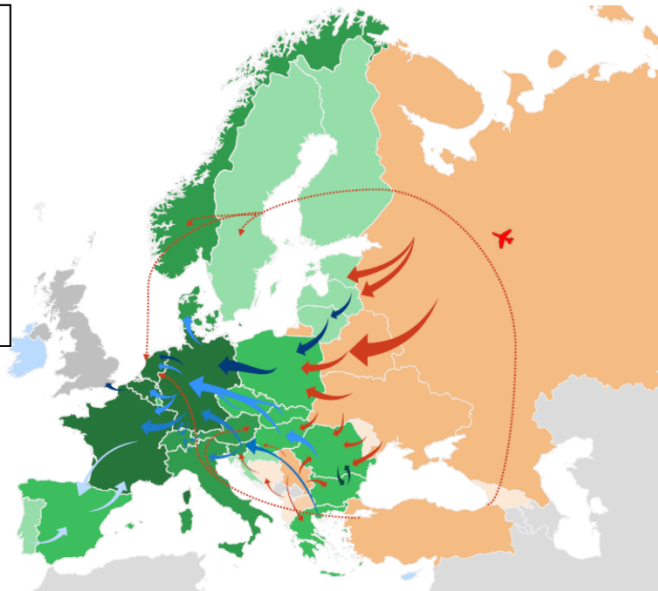
In Deutschland wurden während der Aktion von den meldenden Behörden 1.985 Kontrollen durchgeführt, so etwa bei Züchtern, Tierhaltern, Tierheimen und Tierärzten, aber auch bei Straßen- und Grenzkontrollen sowie durch Ermittlungen in den Veterinärbehörden. Bei den Kontrollen wurden 1.686 Betrugsfälle festgestellt und 1.326 behördliche Maßnahmen eingeleitet.

Kommerzielle Transporte wurden als private Transporte verschleiert, um strengere Gesundheitsvorschriften zu umgehen und die Bereitstellung von Informationen zur Rückverfolgbarkeit und Registrierung in TRACES zu vermeiden. Bei TRACES handelt es sich um ein EDV-System der EU, mit dem das Verbringen innerhalb der EU sowie die Ein- und Ausfuhr aus bzw. in Drittländer bestimmter Warengruppen wie auch Heimtieren dokumentiert und zertifiziert wird. Außerdem wurde festgestellt, dass einige Tierheime oder Tierschutzvereine ihren Status missbrauchen, um illegal Hunde zu züchten und/oder über Online-Anzeigen und -Verkäufe zu handeln. In vielen Fällen wurden gefälschte oder unvollständige amtliche Dokumente, gefälschte oder falsche Angaben zur Tollwutimpfung oder der Verkauf von zu jungen Hunden und Katzen festgestellt.

Als Haupttrouten des illegalen Heimtierhandels wurden Straßentransporte aus Rumänien, Ungarn und Polen nach Deutschland ausgemacht. Die Haupt-Herkunftsländer der illegal gehandelten Heimtiere waren Rumänien und Ungarn. 45 % der Fälle betrafen Transporte aus Drittländern wie der Türkei, Serbien, Ukraine, Russland, Weißrussland.

Haupttransportwege

Innerhalb der EU wurden Katzen und Hunde vor allem aus Rumänien, Ungarn und Polen illegal nach Deutschland transportiert. Von außerhalb der EU erfolgt der Transport vor allem per Flugzeug von der Türkei in die Niederlande. Auf dem Landweg kamen die Tiere zum einen in erster Linie aus Serbien nach Slowenien und Österreich. Zum anderen verlief die Route von Russland und Belarus nach Polen und Lettland.



Quelle: Illegal trade of cats & dogs. EU enforcement action. European Union 2023

4 Handlungsempfehlungen

- Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Strafverfolgungs-, Zoll- und Veterinärbehörden muss aufrechterhalten und intensiviert werden, um risikobehaftete Herkünfte und verdächtige Akteure beim Grenzübertritt zu identifizieren.
- Justizbehörden sollten für das Ausmaß des Betrugs beim Handel mit Heimtieren, insbesondere mit Hunden und Katzen sensibilisiert werden, um wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen zu verhängen, auch um Wettbewerbsverzerrungen gegenüber seriösen Züchtern zu verhindern.
- Verbraucherinnen und Verbraucher sensibilisieren: Grundsätzlich sollten Tiere nur aus vertrauenswürdigen Quellen bezogen werden, idealerweise von Züchtern oder privaten Haltern, bei denen man die Tiere (und die Haltungsbedingungen!) vor dem Kauf in Augenschein nehmen kann. Tiere, die zum Verkauf angeboten oder zur Adoption freigegeben werden, sollten immer mit einem gültigen EU-Heimtierausweis an den neuen Besitzer übergeben werden müssen. Es sollte immer auf das Land, das den EU-Heimtierausweis ausstellt, geachtet werden. Es ist beispielsweise verdächtig, wenn ein Tier, das angeblich in einem EU-Mitgliedstaat gezüchtet wurde, mit dem EU-Heimtierausweis eines anderen Mitgliedstaats verkauft oder abgegeben wird.
- Potenzielle Besitzerinnen und Besitzer müssen sich vor vermeintlich reinrassigen Katzen oder Hunden hüten, die zu Preisen unter ihrem tatsächlichen Marktwert angeboten werden.
- Wenn sich Verbraucherinnen und Verbraucher für einen Züchter, ein Tierheim oder einen gemeinnützigen Verein entscheiden, von dem sie einen Hund adoptieren möchten, sollten sie sich im Internet über den Betreiber informieren. Anhand von Zeitungsartikeln oder Bewertungen früherer Kunden kann man feststellen, ob die Person oder Organisation in verdächtige Praktiken verwickelt war.
- Es sollte misstrauisch machen, wenn die Übergabe eines Tieres an unüblichen Orten wie - z. B. an Autobahnen, Parkplätzen oder Tankstellen erfolgt.
- Auch das Alter ist ein wichtiges Kriterium. Welpen und Kätzchen sollten nicht zu früh von ihren Müttern getrennt werden, da sich dies negativ auf ihre Gesundheit und ihr Verhalten auswirken würde. Wenn das Tier aus einem anderen EU-Mitgliedstaat geliefert wird, sollte es mindestens 15 Wochen alt sein.

1.326 Eingeleitete Maßnahmen



629
Quarantäne



447
verschiedene
verwaltungsrechtliche Maßnahmen



178
Straf- und
Bußgeldverfahren



72
Tierwegnahme und
Übereignung

Quelle: BVL 2023

1.686 festgestellte Betrugsfälle



zu junge Welpen



kommerzieller Transport als privater Transport getarnt



fehlende Tollwutimpfung



Fälschung von Heimtierausweisen und Ergebnissen
der Tollwut-Titerbestimmung

Quelle: BVL 2023

1.985 durchgeführte Kontrollen



907
Züchter, Besitzer, Tierheime, Tierärzte



131
Straße, Grenze, Flughafen



947
in den Veterinärbehörden

Quelle: BVL 2023

Pressekontakt
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Gerichtstraße 49
13347 Berlin

030 18444-88250
030 18444-89999 (Telefax)
presse@bvl.bund.de